



Sitzung vom 1. Dezember 2021  
Versandt am 7. Dezember 2021  
Gever DBK AGS 3.4 / 1.4 / 32374

### **Anpassung Konzept Sek I plus**

#### **Der Bildungsrat,**

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die Änderungen der Standards im Konzept «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr: Regelbetrieb» treten auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft.
2. Die Änderungen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (BGS 412.113) sowie im Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) treten auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft.
3. Mitteilung per E-Mail an:
  - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
  - Rektorate der gemeindlichen Schulen
  - Privatschulen
  - Sonderschulen
  - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
  - Präsidium Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZG
  - Amt für gemeindliche Schulen
  - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
  - Amt für Berufsberatung

Bildungsrat



Stephan Schleiss  
Präsident



Lukas Furrer  
Generalsekretär

Beilagen:

- Konzept Sek I plus Regelbetrieb
- Synopse: Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
- Synopse: Änderung des Reglements zum Schulgesetz

#### A. Anpassung des Konzepts Sek I plus für den Regelbetrieb

Das Konzept und die Standards «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» wurden am 11. Juni 2014 vom Bildungsrat verabschiedet und zur Umsetzung in den Gemeinden freigegeben. Die Umsetzungsphase wurde bis Sommer 2021 festgelegt. Im Frühjahr bis Sommer 2020 wurde das Projekt «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» durch das «Institut Bildungsevaluation, Entwicklung und Beratung» der Pädagogischen Hochschule St. Gallen evaluiert. Der Evaluationsbericht wurde von den Rektoren, der Rektorin und den Schlüsselpersonen besprochen und der Handlungsbedarf aus ihrer Sicht eruiert.

Im Aussprachepapier des Bildungsrats vom 7. April 2021 wurden der Evaluationsbericht zusammengefasst und die vorgeschlagenen Anpassungen diskutiert. Dabei wurde auch der Zweck der Evaluation nochmals geklärt. Bei der Evaluation wurden die Einführung sowie das Konzept überprüft. Grossmehrheitlich hat der Bildungsrat die Anpassungen gutgeheissen, zu einzelnen Aspekten wünschte er sich weitere Informationen und Konkretisierungen. Auch wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen, es nicht bei der Evaluation der Einführung zu belassen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Wirksamkeit zu fokussieren.

Einerseits besprach der Bildungsrat eine Alternative zum Abschlussdossier in Form eines Berufswahlportfolios. Andererseits stand die Frage im Raum, ob es eine Regelung bezüglich des Führens des Lernstudios auf der 7. und 8. Klasse braucht. Das Amt für gemeindliche Schulen hat in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum (BIZ) eine Umfrage bei den Lehrbetrieben zur Einführung eines Berufswahlportfolios durchgeführt. Ebenfalls wurden die Schlüsselpersonen Sek I plus zur Führung des Lernstudios und zur Einführung eines Berufswahlportfolios befragt.

#### B. Redaktionelle Änderungen im Konzept

Bei der Überarbeitung des Konzepts «Sek I plus – Neugestaltung des 9. Schuljahrs» wurden die zwei Dokumente «Konzept» und «Standards» zur Vereinfachung der Übersichtlichkeit zusammengeführt. Die Tabelle 1 stellt die redaktionellen Änderungen übersichtlich dar; nachfolgend werden sie beschrieben.

Aus dem Dokument «Standards» wurden die Standards und Ziele ins Konzept aufgenommen. Der Handlungsrahmen wurde in den Kurzbeschrieb (neu «Überblick» genannt) eines Mittels eingearbeitet. Die Planungshilfen wurden nicht überarbeitet, da diese für die Umsetzung zur Unterstützung dienten, im Regelbetrieb aber nicht mehr von Bedeutung sind. Für den Regelbetrieb gilt ab Schuljahr 2022/23 das angepasste «Konzept Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr: Regelbetrieb».

Bei den Elementen 1 «Berufsorientierung» und 2 «Individuelle Profilbildung» wurden kleine inhaltliche Änderungen vorgenommen. So wurde das Element «Berufsorientierung» auf den Lehrplan 21 abgestimmt und im Element «Individuelle Profilbildung» die Möglichkeit der Umsetzung der Lernvereinbarung (Konzept Kap. 2.2, S. 10) klarer formuliert, da aus der Evaluation hervorging, dass es teilweise schwierig ist, die Lernvereinbarung umzusetzen, wenn das

Wahlfach «Begleitetes Studium» von Schülerinnen und Schülern nicht gewählt wurde. Im Konzept wird nun klarer aufgezeigt, dass die Lernvereinbarung auch in anderen Lektionen, wie z.B. im Projektunterricht und allgemein in den Wahlfächern, als nur in den Lektionen des Lernstudios umgesetzt werden soll. Zudem wurde die Verantwortlichkeit der Umsetzung der Lernvereinbarung geklärt (Konzept Kap. 2.2.1, S. 10).

Das Mittel «Lernstudio» im Element «Unterrichts- und Arbeitsformen» wurde hinsichtlich Verständlichkeit und Verständnis überarbeitet (Konzept Kap. 3.1, S. 12f.). Ziel ist, das Verständnis des Lernstudios als Ganzes nochmals zu stärken. Das Lernstudio soll als Einheit gesehen werden, in der verschiedene Lernformen nebeneinander bestehen und ineinanderfliessen können. Das verkürzte Verständnis, dass mit dem Lernstudio ausschliesslich das eigenverantwortliche Lernen verstanden wurde, soll ausgeräumt werden. Dazu wurden die Texte klarer formuliert und das Konzept «Lernstudio» zusätzlich mit neuen Grafiken veranschaulicht.

Tabelle 1: Übersicht redaktionelle Anpassungen

<b>Konzept und Standards Sek I plus – Stand 14. Juni 2014</b>	<b>Konzept Sek I plus – Stand Oktober 2021</b>
<b>Dokumente:</b> – Konzept – Standards – Planungshilfen zu einzelnen Elementen	<b>Dokument neu:</b> – Konzept für Regelbetrieb – Standards integriert in Regelkonzept – Unverändert
Element 1: «Berufsorientierung»	Kleine inhaltliche Anpassungen an den Lehrplan 21.
Element 2: «Individuelle Profilbildung»	Die Möglichkeiten und Verantwortlichkeit der Umsetzung der Lernvereinbarung wurde klarer formuliert.
Element 3: «Unterrichts- und Arbeitsformen»	Überarbeitung des Mittels «Lernstudio»: Verständnis des Lernstudios als Ganzes, neue Grafiken.

### C. Anpassungen im Konzept und in den Standards

Tabelle 2 stellt die inhaltlichen Änderungen am Konzept und den Standards von Sek I plus in der Übersicht dar. Nachfolgend werden die Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und der Diskussionen im Bildungsrat beschrieben.

#### **Element 2**

Im Element 2 «Individuelle Profilbildung» wurde der erste Standard sprachlich leicht angepasst, da die Formulierung «gegen Ende des 8. Schuljahres» teilweise zu eng verstanden wurde. Gemäss § 7 Abs. 4 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) muss das Orientierungsgespräch im 8. Schuljahr durchgeführt werden.



### **Element 3**

Im Element 3 «Unterrichts- und Arbeitsformen» wurden einzelne Standards inhaltlich wie auch sprachlich angepasst. So wurde im Standard 1 des Mittels «Lernstudio» das Wort «schulartenübergreifend» gestrichen. Gemäss der Aussprache des Bildungsrats vom 7. April 2021 soll es den Gemeinden überlassen werden, ob sie das Lernstudio schulartenübergreifend oder schulartengetrennt führen. Zudem wurde dieser Standard auch sprachlich angepasst. Die Formulierung «einrichten» suggeriert, dass es «nur» um das räumliche Einrichten geht. Das Lernstudio ist aber viel mehr als ein Raum. Die Formulierung «gestaltet» verdeutlicht das Zusammenspiel der verschiedenen Lernformen (wie z. B. eigenverantwortliches Lernen, Input, kooperatives Lernen) besser.

Im Standard 2 wurde gemäss der Aussprache des Bildungsrats vom 7. April 2021 den Gemeinden mehr Autonomie bei der Zusammenstellung der Fachbereiche für das Lernstudio eingeräumt. Der Bildungsrat hat festgelegt, dass die Fachbereiche Deutsch und Mathematik als Lernstudiofächer vorgegeben werden sollen. Zusätzlich können die Gemeinden einen Fachbereich bis maximal drei weitere Fachbereiche als Lernstudiofächer definieren.

Der Standard 4 zu den Spielregeln im Lernstudio wurde gemäss der Aussprache des Bildungsrats vom 7. April 2021 gestrichen.

Der Standard 5 wurde sprachlich leicht angepasst. Da das Lernstudio nicht mehr zwingend schulartenübergreifend geführt werden muss, wird hier das Wort «heterogen» gestrichen. Auf eine Regelung des Lernstudios auf der 7. und 8. Klasse wird bewusst verzichtet. Das Projekt «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» gibt den Rahmen für das 9. Schuljahr vor. Es wurde geprüft, ob es auch für das 7. und 8. Schuljahr eine Regelung bezüglich des Führens des Lernstudios braucht. Beim Unterrichten im Lernstudio handelt es sich um eine Unterrichtsform, deren Anwendung aufgrund der Methodenfreiheit grundsätzlich bereits in der 7. und 8. Klasse erfolgen kann. Wo die 7. und 8. Klassen nicht schulartengetrennt geführt werden, ist das Lernstudio auch schulartendurchmischt möglich. Durch das Bildungsmonitoring in der 8. Klasse kann die Erreichung der Bildungsziele jährlich überprüft werden. Eine Umfrage bei den Schlüsselpersonen der elf Zuger Gemeinden hat ergeben, dass sieben der elf Gemeinden das Lernstudio bereits ab der 7. Klasse in angepasster Form führen. Grund dafür ist, dass das eigenverantwortliche Lernen aufgebaut werden muss. Aber auch Gemeinden, welche das Lernstudio lediglich auf der 9. Klasse eingeführt haben, führen die Schülerinnen und Schüler auf das Arbeiten im Lernstudio hin. Die Methode des eigenverantwortlichen Lernens kann in unterschiedlichen Settings angewendet werden. Es besteht daher kein Bedarf nach einer Regelung für die 7. und 8. Klasse. Aus den genannten Gründen soll den Schulen überlassen werden, wie sie die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit im Lernstudio in der 9. Klasse vorbereiten.

Ebenfalls wurde beim Mittel «Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium» des Elements 3 ein Standard sprachlich angepasst, indem das «Begleitetes Studium» nicht mehr explizit erwähnt wird. Das «Begleitetes Studium» ist ein Wahlfach. Deshalb braucht es diese «und-Formulierung» nicht. Es stand im Bildungsrat zur Diskussion, ob das «Begleitetes Studium» als Pflichtfach

anstatt als Wahlfach geführt werden soll. Das Kernteam Sek I plus gelangt nach Rücksprache mit Stundenplanenden zur Überzeugung, dass dies nicht dienlich wäre. Es würde die Wahl der Wahlfächer einschränken, da dann weniger Wahlfachlektionen zur Verfügung stehen würden. Dies widerspricht dem Ziel der individuellen Profilbildung. Nicht für alle Schülerinnen und Schüler macht das «Begleitete Studium» Sinn. Bei der Anpassung des Konzepts wurde besser aufgezeigt, in welchen Lektionen die Lernvereinbarung umgesetzt werden kann. Dies ist nicht nur im «Begleiteten Studium» möglich, sondern auch im Lernstudio, in den Wahlfächern und in der Abschlussarbeit. Überfachliche Ziele können in allen Schulfächern umgesetzt werden.

Beim Mittel «Projektunterricht mit Abschlussarbeit» des Elements 3 wurde der zweite Standard gemäss der Aussprache des Bildungsrats vom 7. April 2021 gestrichen. Durch die Anpassung der Stundentafel in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 konnte der Projektunterricht als eigener Fachbereich aufgenommen werden. Dadurch wird dieser Standard überflüssig. Durch die Integration der Abschlussarbeit in das Mittel «Projektunterricht mit Abschlussarbeit» des Elements wies dieses Mittel nun im Verhältnis zu den anderen Mitteln zu viele Standards aus. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, wurden weniger zentrale Standards gestrichen. Dies betrifft die Standards 4 und 5. Die Streichung dieser beiden Standards bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler kein Feedback erhalten sollen oder nicht selbständig und in Gruppen Projekte realisieren können. Vielmehr sind dies Selbstverständlichkeiten und müssen deshalb nicht in einem Standard verankert werden. Dasselbe gilt für den ehemaligen Standard 2 des Mittels «Abschlussarbeit» zum Vorliegen einer Projektvereinbarung.

#### **Element 4**

Das Element 4 «Abschlussdossier» wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Evaluation gestrichen und die Abschlussarbeit dem Mittel «Projektunterricht» im Element «Unterrichts- und Arbeitsformen» zugeordnet. Auf die Dokumentation der Lernvereinbarung wird verzichtet. Aufwand und Nutzen stehen hier in keinem Verhältnis. Auch die Lehrbetriebe haben sich nicht für das Beibehalten dieser Zeugnisbeilage ausgesprochen. Auf die Zeugnisbeilage «Beurteilung der Abschlussarbeit» wird verzichtet. Die Abschlussarbeit wird im Zeugnis mit Titel und Note weiterhin erwähnt.

Der Bildungsrat wünschte in seiner Aussprache vom 7. April 2021 eine Alternative zum Abschlussdossier. Im Fokus stand die verbindliche Einführung eines «Berufswahlportfolios». Eine Alternative zum Abschlussdossier, die in der 7. und 8. Klasse für Lehrstellenbewerbungen eingesetzt werden kann, wurde geprüft. Das Amt für gemeindliche Schulen führte in Zusammenarbeit mit dem BIZ eine Umfrage bei den Lehrbetrieben zur Einführung eines solchen Berufswahlportfolios durch. Die Umfrage hat ergeben, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt ein Berufswahl- oder Talentportfolio bei den Bewerbungen nicht eingesetzt wird. Lediglich 6.5 Prozent der Lehrbetriebe wünschen sich in Zukunft ein Berufswahldossier und ein Drittel der Betriebe wäre bereit, einem Berufswahlportfolio in einem Bewerbungsgespräch den nötigen Raum zu geben. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Umfrage bei den Schlüsselpersonen Sek I plus. Diese stehen dem Nutzen eines solchen Portfolios ebenfalls kritisch gegenüber. Der Berufswahlprozess wird von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert. Aus den genannten Gründen braucht es keine Regelung für das Führen eines Berufswahlportfolios.



Das Mittel «Stellwerk» wurde geändert in «Lernstandserfassung mit Stellwerk 8». Dies beschreibt den formativen Zweck des Instruments besser.

Das Mittel «Wahlfächer und begleitetes Studium» wurde geändert in «Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium». Das Begleitete Studium ist ein Wahlfach, somit macht die Formulierung «und» keinen Sinn.

Tabelle 2: Übersicht der inhaltlichen Änderungen der Standards im Konzept aufgrund der Evaluation

<b>Elemente und Mittel:</b>		<b>Elemente und Mittel neu:</b>	
Element	Mittel	Element	Mittel
1. Berufsorientierung	- Abschluss Berufswahlvorbereitung - Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn	1. Berufsorientierung	- Abschluss Berufswahlvorbereitung - Lernstandserfassung mit Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn
2. Individuelle Profilbildung	- Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung	2. Individuelle Profilbildung	- Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung
3. Unterrichts- und Arbeitsformen	- Lernstudio - Wahlfächer und begleitetes Studium - Projektunterricht	3. Unterrichts- und Arbeitsformen	- Lernstudio - Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium - Projektunterricht mit Abschlussarbeit
4. Abschlussdossier	- Zeugnis - Abschlussarbeit - Dokumentation der Lernvereinbarung		
<b>Standards Element 1</b>		inhaltlich unverändert	
<b>Standard Element 2, Standortbestimmung im Orientierungsgespräch:</b> Standard 1: «Die Standortbestimmung am Ende des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.»  Standard 2: Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.		<b>neuer Standard Element 2, Standortbestimmung im Orientierungsgespräch:</b> Standard 1: «Die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.»  unverändert	
<b>Standards Element 2 Lernvereinbarung</b> Standard 1: «Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind.»  Standard 2: «Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können.»		unverändert  unverändert	
Standard 3: «Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr vor.»		unverändert	
<b>Standards Element 3, Lernstudio:</b>		<b>neue Standards Element 3, Lernstudio:</b> Standard 1: «Die Schule gestaltet das Lernstudio und regelt den schulischen Betrieb desselben.»	

<p>Standard 1: «Die Schule richtet das schulartenübergreifende Lernstudio ein und regelt den schulischen Betrieb desselben.»</p> <p>Standard 2: «Das Lernstudio umfasst die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. In der Regel werden dafür 16 ZE eingesetzt.»</p> <p>Standard 3: Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten.</p> <p>Standard 4: «Die Spielregeln des Lernstudios wurden gemeinsam entwickelt und sind allen Beteiligten bekannt.»</p> <p>Standard 5: «In den heterogenen Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit und voneinander genutzt.»</p>	<p>Standard 2: «Das Lernstudio umfasst obligatorisch die Fachbereiche Deutsch und Mathematik und mindestens einen und maximal drei weitere Fachbereiche.»</p> <p>unverändert</p> <p>gestrichen</p> <p>Standard 4: «In den Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit und voneinander genutzt.»</p>
<p><b>Standards Element 3, Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium:</b></p> <p>Standard 1: «Die Schulen bieten Wahlfächer und begleitetes Studium an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.»</p> <p>Standard 2: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.»</p>	<p><b>neue Standards Element 3, Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium:</b></p> <p>Standard 1: «Die Schulen bieten Wahlfächer an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.»</p> <p>unverändert</p>
<p><b>Standards Element 3, Projektunterricht mit Abschlussarbeit:</b></p> <p>Standard 1: «Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht.»</p> <p>Standard 2: «Im Projektunterricht werden Inhalte aus den Fächern Lebenskunde und Welt-/umweltkundliches Projekt bearbeitet.»</p> <p>Standard 3: «Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung berücksichtigt.»</p>	<p><b>neue Standards Element 3, Projektunterricht mit Abschlussarbeit:</b></p> <p>unverändert</p> <p>gestrichen</p> <p>unverändert</p>



Standard 4: «Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu jedem Projekt ein Feedback.»	gestrichen
Standard 5: «Die Schülerinnen und Schüler können selbständig und in Gruppen Projekte realisieren.»	gestrichen
Standard 2 (Abschlussarbeit): «Für alle Schülerinnen und Schüler liegt vor Beginn der Abschlussarbeit eine Projektvereinbarung vor.»	gestrichen
<b>Standards Element 4, Abschlussdossier:</b>	<b>neue Standards Element 4, Abschlussdossier:</b>
Zeugnis Standard 1: Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden im Zeugnis ausgewiesen.	gestrichen
Abschlussarbeit Standard 1: Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird.	unverändert (Abschlussarbeit wird dem Element 3, dem Mittel «Projektunterricht» im Element «Unterrichts- und Arbeitsformen» zugeordnet.)
Standard 2: Für alle Schülerinnen und Schüler liegt vor Beginn der Abschlussarbeit eine Projektvereinbarung vor.	gestrichen
Standard 3: Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.	unverändert
Standard 4: Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Abschlussdossier ausgewiesen.	gestrichen
Dokumentation der Lernvereinbarung Standard 1: Die Dokumentation der Lernvereinbarung wird im Abschlussdossier ausgewiesen.	gestrichen

**D. Anpassung im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen**

Durch die Anpassung des Konzepts ergibt sich im Promotionsreglement eine Änderung in § 22 Abs. 5 zum Abschlussdossier und in 22a Abs. 3 für die Abschlussarbeit. Der Besuch des kantonalen Wahlfachs MINT (vgl. E.), wird im Zeugnis mit «besucht» bestätigt (PromR, § 22 Abs. 3 Bst. i) (vgl. Synopse).

**E. Anpassungen im Reglement zum Schulgesetz**

Gemäss Aussprache des Bildungsrats vom 7. April 2021 wird das Wahlfach «MINT» neu als kantonales Wahlfach angeboten. Dies wurde im Konzept, Seite 17, aufgenommen. Zusätzlich braucht dies eine Anpassung in § 4i Abs. 7 des Reglements zum Schulgesetz (vgl. Synopse). Ursprünglich war geplant, das Wahlfach «MINT» auf das Schuljahr 2022/23 einzuführen. Dies ist für die Gemeinden zu kurzfristig, weil die Wahlfachplanung für das Schuljahr 2022/23 jeweils im Herbst des vorangehenden Schuljahrs beginnt. Das kantonale Wahlfach «MINT» soll auf Schuljahr 2023/24 eingeführt werden. Lehrpersonen, die das Wahlfach MINT unterrichten, müssen über eine Lehrbefähigung in mindestens einem der Fachbereiche Mathematik, Medien und Informatik oder Natur und Technik verfügen.

**F. Weitere Begleitung von Sek I plus durch Netzwerkarbeit**

Das Projekt «Sek I plus – Neugestaltung 9. Schuljahr» sah eine Einführungsphase bis Ende des Schuljahrs 2020/21 vor, danach startete der Regelbetrieb. Wie die Evaluation deutlich zeigte, ist die pädagogische Entwicklung dieses Projekts noch nicht abgeschlossen. Um diese Entwicklung und vor allem die Konsolidierung des Konzepts seitens Kanton weiter begleiten und unterstützen zu können, wird das kantonale Netzwerk der Schlüsselpersonen Sek I plus weitergeführt.

Mit den Anpassungen im Konzept Sek I plus werden den Gemeinden mehr Handlungsfreiheiten gewährt. Die Umsetzung von Sek I plus in den Gemeinden wird im nächsten Zyklus der Externen Schulevaluation und mit dem Bildungsmonitoring weiter geprüft.

**Information nötig**

nein

ja, intern

ja, extern

**Zuständig**

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

**mittels**

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

**Veröffentlichung auf**

Internet

Intranet

Sonstiges